

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)
– Drucksache 14/300 –**

**hier: Einzelplan 01
Bundespräsident und Bundespräsidialamt**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 01 mit den aus anliegender Zusammen-
stellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden
Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der
Vorlage – Drucksache 14/300 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 17. März 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Ewald Schurer

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 01
 Bundespräsident und Bundespräsidialamt
 – Drucksache 14/300 Anlage –
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 01 01 Bundespräsident

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente 1.
 gem. § 5 HG 1999

1.1

1.2

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente
 gem. § 5 HG 1999.

Tit. 545 01 ist einbezogen.

**Die Ausgaben des vorgenannten Titels
 sind übertragbar.**

**Die Ausgaben des vorgenannten sowie
 der in § 5 HG 1999 genannten Titel sind
 nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 des Ge-
 setzes gegenseitig bzw. einseitig dek-
 kungsfähig.**

Kap. 01 03 Bundespräsidialamt

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente 1.
 gem. § 5 HG 1999.

1.1

1.2

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsinstrumente
 gem. § 5 HG 1999.

Tit. 532 02 ist einbezogen.

**Die Ausgaben des vorgenannten Titels
 sind übertragbar.**

**Die Ausgaben des vorgenannten sowie
 der in § 5 HG 1999 genannten Titel sind
 nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 des Ge-
 setzes gegenseitig bzw. einseitig dek-
 kungsfähig.**

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften 217

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften 200

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 01 03)

Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	180	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	120
Tit. 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gem. § 18 Abs. 6 Parteiengesetz	20	Tit. 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gem. § 18 Abs. 6 Parteiengesetz	18
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	93	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	90
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke und für die Repräsentationsräume und Amtswohnungen	730	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke und für die Repräsentationsräume und Amtswohnungen	675

